

## Vorlage an den Kreistag

Betr.:

Wahl einer/eines Bürgerbeauftragten

Eingang: 22.06.09

KT 6 - 1/09

TOP-Nr.: 10

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt Frau/Herrn .....  
zur/zum Bürgerbeauftragten für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.

### II. Begründung:

Der/die Bürgerbeauftragte soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises mit Rat und Tat zur Seite stehen, soweit es um Aufgaben geht, für die der Landkreis zuständig ist oder sein könnte.

Das Verfahren zur Bestellung, die Rechtsstellung, die Aufgaben, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Rechte des/der Bürgerbeauftragten sind in der vom Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

Der/die Bürgerbeauftragte wird gemäß § 1 der Geschäftsordnung für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt und vom Landrat in sein/ihr Amt berufen. Wiederwahl ist zulässig. Der/die Bürgerbeauftragte übt sein/ihr Amt nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode noch bis zum Amtsantritt des/der neuen Amtsinhaber/in aus, längstens jedoch bis zur 2. Sitzung des Kreistages.

Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

**Um Verzögerungen im Sitzungsablauf zu vermeiden bitte ich, Kandidatenvorschläge bis spätestens 10. Juli 2009 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.**

Krebs

Landrat des Wartburgkreises